

NDB-Artikel

Gerhard I. Graf von Holstein und in Schauenburg, * um 1230, † 21.2.1290
Itzehoe.

Genealogie

V Gf. →Adolf IV. v. H. († 1261, s. NDB I);

M Hedwig v. d. Lippe († um 1250);

B Gf. →Johann I. v. H.(† 1263);

Schw Mechtild (1225–88, ♂ 1) 1237 →Abel [† 1252], Hzg. v. Jütland-Schleswig, Kg. v. Dänemark, 2) 1261 →Birger [† 1266], Jarl [Reichsverweser] v. Schweden);

♂ 1) um 1250 Luidgard († vor 1280), T d. Hzg. →Johann I. v. Mecklenburg († 1264), 2) 1280 Alesina-Alheid († 1285), *Wwe* d. Hzg. →Albrecht I. d. Gr. v. Braunschweig († 1279, s. NDB I), T d. Mgf. Bonifacius III. v. Montferrat († 1253/55);

7 S, 4 T, u. a. Gf. →Gerhard II. v. H.-Plön (1254–1312, ♂ Ingeborg [† um 1290], T d. Kg. Waldemar v. Schweden), Gf. Adolf VI. v. H.-Pinneberg (1256–1315), Gf. →Heinrich I. v. H.-Rendsburg (1258–1304), Heilwig (♂ 1276 Magnus Ladulas, † 1290, Kg. v. Schweden);

E Gf. Gerhard III. v. H. (s. NDB VI).

Leben

G. regierte gemeinsam mit seinem älteren Bruder Johann I. in Einvernehmen mit dem Landesadel und vom Vater, der Franziskaner geworden war, beraten. Nach dem Tode des Bruders verkörperte er die Einheit des Landes, bis seine Neffen 1273 mit Kiel und Segeberg abgefunden wurden. Johann I. und G. haben nach ihrer Rückkehr von einem 2jährigen Studium in Paris (1246), von den Lübeckern kraftvoll unterstützt, die Interessen des mit ihrer Schwester Mechtild verheirateten Herzogs Abel von Jütland-Schleswig gegen die dänische Krone verteidigt, nach dem Tode des Schwagers (1252) die Belange von dessen Söhnen. Mit ihrem Siege über die Dänen 1261 auf der Lohheide bei Schleswig sicherten sie die Selbständigkeit des Herzogtums im Dänischen Reiche endgültig. Den holsteinischen Rückhalt der Schleswiger Herzöge verstärkte G. durch Eheverbindungen mit Schweden: 1261 durch Verheiratung Mechtilds mit Birger Jarl von Schweden, 1275 durch die Heirat seines Sohnes Gerhard II. mit einer Tochter des Königs Waldemar Birgerson und, als dieser von seinem Bruder Magnus Ladulas gestürzt wurde, 1276 durch Verheiratung seiner Tochter Heilwig mit Magnus. Unter G. ist die natürliche Verbundenheit Holsteins

mit der zur Führung der Kaufmannshanse aufsteigenden Reichsstadt Lübeck die für Jahrhunderte maßgebliche Komponente des von den Grafen und ihren ritterlichen Vasallen geführten Landes geworden.

Literatur

ADB VIII;

P. Kallmerten, Lübische Bündnispol., 1227-1307, Diss. Kiel 1932.

Autor

Wilhelm Koppe

Empfohlene Zitierweise

, „Gerhard I.“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 265-266
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Gerhard I., Sohn Adolfs IV. von *Schauenburg* und *Holstein* und Heilwigs von der *Lippe*, geb. um 1232, folgte neben seinem älteren Bruder Johann I. 1239 dem Vater, der ins Kloster trat, in beiden Grafschaften nach, unter Vormundschaft des Herzogs Abel von Schleswig, dessen folgenreiche Verbindung mit Mechthild, Adolfs IV. Tochter, 1237 als eine Nachwirkung des Bornhöveder Sieges anzusehen ist. Der schleswigsche Herzog schützte die Rechte und Interessen seiner Schwäger, zugleich freilich auch die seinigen, wirksam gegen den eigenen Bruder Erich, König von Dänemark. Nachdem ein erster Streit rasch geschlichtet war, nahmen die jungen Grafen einen zweijährigen Aufenthalt in Paris. Zurückgekehrt kämpften sie, unterstützt von Lübeck, das ihnen die Schirmvogtei übertrug, im Bunde mit Abel 1247 und 48 erfolgreich gegen den gemeinsamen Feind. Sie griffen nach vorübergehendem Zwiste unter sich 1250 auch Rendsburg an, welches trotz des Bornhöveder Sieges nicht zurückgegeben war. Als jetzt aber Herzog Abel seinem erschlagenen Bruder auf dem dänischen Throne folgte, kam es über die Stadt zu einem gütlichen Ausgleich: 12 gute Männer, Schleswiger und Holsteiner, sprachen sie dem Holstenlande zu. Schon 1252 fand Abel selbst ein gewaltsames Ende. Johann und G. traten nun ihrerseits für seinen Sohn Waldemar und nach dessen Tode für Waldemars vertriebenen Bruder, Erich I., als Herzöge von Schleswig gegen den Bruder Abels, Christoph, König von Dänemark, ein. Christophs Sohn vollends, Erich Glipping, erlag 1261 auf der Lohhaide bei Schleswig den verbundenen Schleswigern und Holsteinern. Der dänische König, sammt seiner Mutter gefangen, erhielt die Freiheit erst, nachdem er seinen Vetter Erich I. mit dem Herzogthum belehnt hatte (1264). Johann war indeß 1263 gestorben. Für die Söhne desselben, Adolf V. und Johann II., führte G. die Regierung, schritt aber um 1273 mit ihnen zur ersten Theilung des Landes. G. erhielt außer der Stammgrafschaft an der Weser fast zwei Drittheile von Holstein, einen zusammenhängenden Streifen im Westen, einen zerstückelten im Osten. Hamburg und Itzehoe blieben seine gewöhnlichen Residenzen. Er starb (21. Decbr.?) 1290.

Literatur

Vgl. außer anderen Waitz, Schleswig-Holsteins Gesch. u. Nordalbingische Studien III (passim) und IV.

Autor

Jansen.

Empfohlene Zitierweise

, „Gerhard I.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1878), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
